

AG CDU / FDP in der Samtgemeinde Zeven

Sachstandsanfrage „Sanierung Hallenbad AquaFit“

Bezugnehmend auf den Beschluss des Samtgemeinderates über die Sanierung des Hallenbades AquaFit vom 20. Juli 2021 stellen wir gem. Gruppenbeschluss vom 1. November 2021 folgende Sachstandsanfrage mit der Bitte um Beantwortung unter dem TOP Ö13 der Sitzung des Samtgemeinderates am 9. November 2021:

A) Wurde seit Beschlussfassung des Samtgemeinderates vom 20. Juli 2021 bereits ein Antrag auf Förderung der Sanierung des Hallenschwimmbades „AquaFit“ gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus“ gestellt.

Antwort zu A):

Vorauszuschicken ist, dass mit der Anfrage das Förderprogramm des Landes Niedersachsens, die sogenannte VW-Milliarde, gemeint ist. Hierzu ist ein Antrag zum 31. März des jeweils laufenden Jahres bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Das Programm hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Voraussetzung hierfür ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 sowie eine erläuternde Darstellung der Sportstätte. Die Kostenschätzung nach DIN 276 (Berücksichtigung finden die Kostengruppen 300 Baukonstruktion, 400 Technische Anlagen, 500 Kosten der Außenanlagen und Freiflächen, tlw. 600 Kosten der Ausstattung sowie tlw. 700 Baunebenkosten) basiert auf einem Sanierungskonzept. Da dies nicht abschließend vorliegt, erfolgte bisher keine Antragstellung.

B) Wäre gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus“ die Förderung eines Ersatzes bzw. eines Neubaus eines Hallenschwimmbades möglich?

Antwort zu B):

Der Schwerpunkt dieses Förderprogramms liegt auf der Sanierung und Modernisierung von Sportstätten und Hallenschwimmbädern. Der Ersatz einer Sportstätte in vergleichbarer Größe ist nur förderfähig, soweit eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist. Hierbei ist der zukünftige Bedarf an der Sportstätte besonders zu begründen.

C) Sind Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene für den Neubau von Hallenschwimmbädern bekannt und welche Förderhöhe beziffern diese?

Antwort zu C):

- 1) Landesebene: Es sind keine weiteren Förderprogramme bekannt. Förderhöhe 20 % der anrechenbaren Kosten gemäß DIN 276, max. jedoch 1.000.000 €**

- 2) **Bundesebene:** Der Deutsche Olympische Sportbund hat hierzu eine Übersicht erstellt (Link: https://cdn.dosb.de/user_upload/Sportstaetten-Umwelt/2021-04-29_DOSB_Foerderprogramme-Sport_A3.pdf). Verschiedene Programme greifen das Thema Sportstätten und Sporträume aus unterschiedlicher Perspektive auf. Mögliche Förderansätze sind die Städtebauförderung, Integration, Klimaschutz, Gebäudeeffizient. Je nach konzeptioneller Grundlage sollten die dann zu Verfügung stehenden Förderachsen durch den zu beauftragenden Planer geprüft werden, auch unter dem Aspekt der möglichen kumulativen Förderung. Förderhöhe und Stichtage sind jeweils der Übersicht zu entnehmen.
- 3) **Landkreis Rotenburg (Wümme):** Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme), Antragstellung wird vorbereitet, Förderhöhe max. 20 % max. jedoch 250.000 €. Die Unschädlichkeit einer möglichen Doppelförderung ist bei Antragstellung bei anderer Förderstelle jeweils vorab abzuklären.

D) Liegt eine Kostenschätzung nach DIN 276 für einen gleichwertigen Ersatz des Hallenschwimmbades „AquaFit“ vor, mit der ggf. eine Förderung für einen Neubau beantragt werden könnte?

Antwort zu D):

Eine Kostenschätzung nach DIN 276 liegt nicht vor. Die bisherige Beschlussfassung geht von einer Sanierung aus.